

Das gerichtliche Mahnverfahren

Ausgangspunkt

Ihnen steht ein fälliger Anspruch auf Zahlung einer Geldsumme gegen eine andere Person zu. Diese Person weigert sich zu zahlen. Sie suchen eine kostengünstige Möglichkeit, den Anspruch gerichtlich durchzusetzen.

Eine Möglichkeit ist die Durchführung eines gerichtlichen Mahnverfahrens.

Hintergrundwissen

Das gerichtliche Mahnverfahren ist für die Geltendmachung von Geldforderungen gedacht, bei deren Forderung nicht mit einem Bestreiten des Schuldners zu rechnen ist. In diesem Fall stellt das Mahnverfahren eine schnelle und günstige Alternative zum regulären Klageverfahren dar.

In einem ersten Schritt kommt es zum Erlass des sog. Mahnbescheids. Legt der Gegner gegen diesen Widerspruch ein, kann auf Antrag einer Partei das streitige Verfahren vor einem Zivilgericht durchgeführt werden.

Legt der Gegner keinen Widerspruch ein, können Sie Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids stellen.

Legt der Gegner auch gegen diesen keinen Einspruch ein, erwächst der Vollstreckungsbescheid in Rechtskraft, d. h. er kann vollstreckt werden.

Im Falle des Einspruchs schließt sich ein Streitiges Verfahren vor Gericht an.

Wie stelle ich einen Antrag?

- Anträge auf Erlass eines Mahnbescheides müssen unter Verwendung eines Vordrucks gestellt werden. Der Vordruck ist in vielen Schreibwarengeschäften erhältlich. Er ist auszufüllen und anschließend per Briefpost an das zentrale Mahngericht Uelzen senden.
- Der Vordruck kann auch über eine Internetverbindung online über www.online-mahnantrag.de am Bildschirm ausgefüllt und auf Blankopapier ausgedruckt werden. Er ist anschließend per Briefpost an das zentrale Mahngericht Uelzen zu senden.
- Das Mahnverfahren kann durch elektronischen Datenaustausch mit dem zentralen Mahngericht beantragt werden. Für den Online-Mahnantrag; es ist eine elektronische Chipkarte erforderlich.

Allgemeine Informationen zum automatischen Mahnverfahren erhalten Sie unter:

<http://www.amtsgericht-uelzen.niedersachsen.de>.

Zuständig für die Bearbeitung aller Mahnverfahren in Niedersachsen ist ausschließlich das

Amtsgericht Uelzen
Zentrales Mahngericht
Postfach 13 63
29503 Uelzen

Telefon (05 81) 88 51-0
Fax (05 81) 88 51-21 88

Was kann der Justizservice für Sie tun?

Eventuelle Hilfestellung bei der Antragstellung, die jedoch nur gegenüber dem
Amtsgericht Uelzen möglich ist.